

# Aus Zeit und Streit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

echten Bedürfnisse des Menschen besinnen, die Leere der von tausend Seiten an-  
erzogenen Scheinbedürfnisse erkennen. Und man wird nicht mehr vom Recht der  
Persönlichkeit, sondern endlich auch wieder einmal von seiner Pflicht sprechen!"

# Aus Zeit und Streit

## Dies und das.

**Es ist auffallend, fast überraschend!**... schreibt der bekannte schwedische Literaturhistoriker **Fredrik Böök** in einem in schwedischer Sprache erschienenen Buch über die heutige Schweiz (Reise till Schweiz — Reise nach der Schweiz; Verlag Norstedt, Stockholm, 163 S. und zahlr. Abb.), nämlich: „Es ist auffallend, fast überraschend, die Verschiedenheit des Tons festzustellen, je nachdem das Blatt — die „**N e u e Z ü r c h e r Z e i t u n g**“ — handelspolitische Maßnahmen Deutschlands erörtert oder ob es die französischen Übergriffe in der Frage der Genfer Zonen kritisiert. Im ersten Fall ist der Ton ebenso gereizt und gehässig wie er

im zweiten Fall weich und sanft ist. Und doch scheint es eher, daß Deutschland entschuldigt werden könne, wenn es in seiner finanziellen Not zu verzweifelten Maßnahmen greift, während Frankreich, wenn es klare Abkommen bricht, kaum entschuldbar ist.“

Böök findet auch sonst noch mancherlei auffallend und überraschend an unsern heutigen Verhältnissen in der Schweiz. Wer besorgt die Übertragung ins Deutsche, damit wir uns zu Ruß und Frommen unserer politischen Vorstellungswelt ein wenig im Spiegel dieses schwedischen Beobachters betrachten können? D.

## Das enfant terrible in der Weltpolitik.

Japan kommt augenblicklich in der Diplomatie der Weltmächte die segensreiche Rolle zu, das enfant terrible zu spielen. Segensreich deswegen, weil die übrigen Weltbeherrscher, um die grenzenlose Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit ihrer Politik in den letzten zwei Jahrzehnten vor den Objekten ihrer Beherrschung — den Völkern — zu verbergen, zu allerhand völkerrechtlichen Hoßtäuschernissen gegriffen haben, die ihrerseits die allgemeine Erkenntnis der Notwendigkeit einer Neuordnung der verfuhrwerkten Lage erschweren oder verhindern. Nachdem Japan im Laufe der letzten anderthalb Jahre als affengelehriger Schüler der europäischen Diplomatie den Völkerbund mit seinen eigenen Methoden zu Tode geritten hat, gibt es jetzt Äußerungen von sich über

die Methoden der Friedensverträge von 1919, die die darüber gelegte Phrasentarnung mitleidlos zerreißen.

Zur Frage, ob es im Falle seines Austritts aus dem Völkerbund die ihm als Völkerbunds-„Mandate“ übergebenen Besitzungen behalten werde, wird von amtlicher japanischer Seite mitgeteilt, daß es sich bei diesen Mandaten um die Besitznahme rechtmäßiger Kriegsbeute der Siegermächte handle; lediglich „die Gegenwart des verstorbenen amerikanischen Präsidenten Wilson in Versailles machte es unmöglich, die Dinge beim Namen zu nennen. Die im Weltkrieg eroberten Besitzungen wurden als Mandate und nicht als Kriegsbeute bezeichnet, was sie in Wirklichkeit sind“. D.